

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Keine weiteren Staustufen in der Elbe**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich eindeutig und öffentlich zu folgendem im aktuell gültigen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD Sachsen formuliertem Passus „Die Koalitionspartner stehen für eine umweltverträgliche Nutzung der Elbe, die mit dem Naturhaushalt im Einklang steht. Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel entgegen und wird daher von den Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schiffbarkeit nicht gewährleistet ist.“ zu bekennen,
2. sich bei der Europäischen Kommission für die länderübergreifende Einhaltung der europäischen Umweltgesetzgebung, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Artenschutzgesetzgebung im Sinne der FFH-Richtlinie einzusetzen,
3. das im Landesverkehrsplan Sachsen 2025 festgelegte Ziel einer ganzjährigen Mindesttiefe von 1,60 m an 345 Tagen ab Dresden stromabwärts und von 1,50 m an 345 Tagen ab Dresden stromaufwärts durch Ziele zu ersetzen, die die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der realen Schifffahrtsbedingungen in Zeiten des Klimawandels in Einklang bringen.

Dresden, den 16. Juli 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

zu 1. und 2.:

Der Neubau von Stauanlagen in bislang überwiegend frei fließenden Flüssen wie der Elbe in Sachsen verursacht sehr umfangreiche und nicht ausgleichbare Veränderungen des Fließgewässerökosystems bzw. des Naturhaushaltes insgesamt. Dies widerspricht den Zielen der zentralen europäischen Umweltrichtlinien Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EU-Aalverordnung. Insbesondere Fische und andere Wasserorganismen wären vom Neubau einer bzw. weiterer Staustufen betroffen.

Im Zuge des Baues und des Betriebes der geplanten Staustufe in der Elbe bei Děčín sind auch relevante negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Erholungseignung, das naturnahe Wasserregime und die Wasserqualität der Elbe auch für die Unterlieger in Deutschland und besonders im Freistaat Sachsen zu erwarten. Beeinträchtigungen der Biotopqualität der Elbe und des Biotopverbundes treten dabei auch grenzübergreifend auf.

Durch den Bau weiterer Staustufen in der Elbe würde neben der ökologischen Durchgängigkeit auch die sedimentologische Durchgängigkeit nachhaltig beeinträchtigt. Dies würde die Sohlerosion befördern und die Flussökologie weiterhin benachteiligen. Aus diesen Gründen ist der Bau jeder weiteren Staustufe konsequent abzulehnen. Bei Baumaßnahmen am Fluss ist das in der WRRL festgehaltene Verschlechterungsverbot der Wasserkörper anzuwenden. Durch den Bau und Betrieb der geplanten Staustufe bei Děčín würde der bereits sehr geringe Geschiebetransport in der Elbe - insbesondere auch auf sächsischem Staatsgebiet als Unterlieger - weiter verschlechtert. Unmittelbar angrenzend an die Staatsgrenze ist die Elbe als FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ festgelegt. Nach Artikel 4.1 WRRL sollen die europäischen Mitgliedsstaaten für die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands ihrer Gewässer bis Ende 2015 sorgen. In der FFH-RL soll das europäische biologische Erbe in einem guten Zustand erhalten bzw. verbessert werden.

Beim Bau einer bzw. weiterer neuer Staustufen ist zu befürchten, dass auch auf deutschem Hoheitsgebiet die Ziele der WRRL im grenznahen Bereich nicht erreichbar sind und sich der Zustand der Schutzgebietsziele in der Elbaue verschlechtern wird.

zu 3.:

Das Kernproblem für eine zuverlässige Binnenschiffbarkeit besteht in den natürlicherweise über längere Perioden auftretenden extremen Niedrigwasserständen. Der Elbe fehlt seit mehr als zwei Jahrzehnten ein halber Meter an Wassertiefe. Dieses fehlende Wasser kann weder herbeigebaut noch herbeigebaggert werden. Die Elbe eignet sich nicht als verlässliche und rentable Wasserstraße.

Der Klimawandel wird das Problem zukünftig noch verschärfen. Das für die deutsche Elbe offiziell angestrebte Ziel einer Mindesttiefe von 1,60 Meter wurde im Schnitt der letzten Jahre an 3 - 4 Monaten im Jahr nicht erreicht – obwohl seit 20 Jahren dafür dreistellige Millionenbeträge investiert wurden. Auch eine Flussbetteintiefung kann diese gewünschte Fahrrinntiefe nicht gewährleisten, da das ausreichende Wasserangebot nicht ganzjährig gegeben ist.